

Musterstellungnahme der Umweltallianz

Parlamentarische Initiative. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren (Vernehmlassung 2023/70)

Der Text steht frei zur Verfügung.

Frist zur Einreichung: 22. Januar 2023

Mail: lmr@blv.admin.ch (als pdf und Word-File)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur Vernehmlassung bezüglich der parlamentarischen Initiative «Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren».

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Anliegen zu prüfen, und stehen für Fragen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

[Organisation]

Stellungnahme

Wir begrüssen den Willen, die Deklaration von Flugtransporten auf den Etiketten von unverarbeiteten Lebensmitteln gesetzlich zu verankern. Wie im Erläuternden Bericht erwähnt, müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist die Verbesserung der Transparenz des ökologischen Fussabdrucks von Konsumprodukten ein wichtiges Instrument, um KonsumentInnen dazu zu bewegen, nachhaltiger einzukaufen, und ProduzentInnen und EinzelhändlerInnen dazu zu animieren, ihre Angebote anzupassen.

Allerdings beschränken sich unsere täglichen Einkäufe nicht auf unverarbeitete Lebensmittel. Ausserdem führt die Deklaration von Flugtransporten zwar zu mehr Transparenz, sie reicht aber nicht aus, um die KonsumentInnen umfassend über den ökologischen Fussabdruck von Konsumprodukten zu informieren. Aus diesen Gründen fordern wir, die Vorschläge der parlamentarischen Initiative und der WBK-N wie folgt zu verschärfen:

- Deklaration des vollständigen ökologischen Fussabdrucks
Die Deklaration des vollständigen ökologischen Fussabdrucks, der mit einem einheitlichen System für alle Produkte berechnet wird, wäre viel transparenter und effizienter. Eine solche Deklaration würde einerseits den KonsumentInnen die Möglichkeit geben, die nachhaltigsten Produkte leichter zu identifizieren, und andererseits das von einigen ProduzentInnen und EinzelhändlerInnen praktizierte Greenwashing verhindern.
- Deklaration auf allen Konsumprodukten.
Der Flugtransport betrifft auch andere Konsumprodukte, wie z. B. elektronische Geräte oder Kleidung. Die Wahl dieses Transportmittels für nicht verderbliche Produkte belastet das Klima unnötig (vgl. Bericht im Auftrag des BAFU «Deklarationspflicht "Flugtransporte": Abschätzung Umweltauswirkung und Kosten», Seite viii). Daher sollte der ökologische Fussabdruck auf allen Konsumprodukten angegeben werden, um Anreize für ein nachhaltigeres Konsum- und Produktionsverhalten zu schaffen.

Da das Lebensmittelgesetz derzeit nicht alle Konsumprodukte umfasst, würden die oben vorgeschlagenen Anpassungen entweder eine Erweiterung des Geltungsbereichs dieses Gesetzes oder einen neuen Gesetzesentwurf erfordern, in dem die Angabe des ökologischen Fussabdrucks aller Konsumprodukte verankert wird.

Falls die oben genannten Vorschläge abgelehnt werden, fordern wir, dass die folgenden Punkte bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung berücksichtigt werden:

- Deklarationspflicht von Flugtransporten auch in der Verordnung verankern
Obwohl Artikel 13 des Lebensmittelgesetzes nicht verbindlich ist, erwarten wir, dass die Forderung der parlamentarischen Initiative in der entsprechenden Verordnung umgesetzt wird.
- Deklaration von Flugtransporten, auch wenn das Produkt auf dem Landweg in die Schweiz gelangt
Die Formulierung von Artikel 13 bietet die Möglichkeit, den Flugzeugtransport zu deklarieren, wenn die Produkte auf dem Luftweg in die EU gelangt sind und dann auf der Straße oder Schiene in die Schweiz transportiert werden. Laut dem Erläuternden Bericht will die WBK-N jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Wir kritisieren diese Haltung. Ein solcher Verzicht würde das Ziel der parlamentarischen Initiative erheblich schwächen. Dieses ist aber bereits selbst nur ein kleiner Schritt in Richtung einer vollständigen Transparenz des ökologischen Fussabdrucks von Lebensmitteln. Es ist deshalb zentral, Flugtransporte zu

deklarieren, auch wenn das Produkt am Schluss der Transportkette auf dem Landweg in die Schweiz gelangt.

- Bessere Sichtbarkeit der Deklaration des Flugtransports mit einem Symbol auf den Etiketten
Der Flugtransport muss so angegeben werden, dass diese Information für alle KonsumentInnen leicht sichtbar und verständlich ist. Laut dem Erläuternden Bericht muss die obligatorische Deklaration schriftlich erfolgen. Die Grösse der Schrift auf den Etiketten macht es jedoch nicht immer leicht, die Informationen zu lesen. Daher sollte die schriftliche Deklaration durch das Symbol eines Flugzeugs ergänzt werden, um eine gute Sichtbarkeit der Flugtransporte zu gewährleisten.